

# Direkteinstieg mit Studium Soziale Arbeit

**Beitrag von „sascha77“ vom 9. Februar 2016 12:58**

Nachtrag: Ich sehe gerade, dass du dich schon letztes Jahr bei einer "Regierungsstelle" erkundigt hattest. War dies beim Regierungspräsidium Tübingen? Die sind nämlich für die Anerkennung gleichwertiger Abschlüsse zuständig!

Zitat Lehrer-Online-BW:

<https://www.lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite...iche+Pruefungen>

"Alle in Baden-Württemberg abgelegten universitären Prüfungen bzw. akkreditierten Bachelor-/Materabschlüsse, die nicht auf einem Lehramtsstudiengang basieren, sowie alle außerhalb von Baden-Württemberg abgelegten universitären oder diesen gleichgestellten Abschlussprüfungen müssen hinsichtlich ihrer Gleichwertigkeit mit einer in Baden-Württemberg abgelegten ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen anerkannt sein. Über die Anerkennung entscheidet das Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung - z.Hd. Frau Haid-Rahn, Postfach 2666, 72016 Tübingen im Rahmen seiner Vor-Ort-Zuständigkeit für das gesamte Land Baden-Württemberg."

Wichtig für das Regierungspräsidium ist grundsätzlich, dass der Studienabschluss für den höheren Dienst befähigt (das steht dann auch so drauf), da für Sozialpädagogik keine Abschlüsse für den gehobenen Dienst zugelassen sind (siehe Zulassungsraster).

Falls du dich nicht direkt in RP Tübingen erkundigt hast, dann mach das noch. Kommt von dort deine Absage letztes Jahr, dann wirst du daran nichts ändern können. Willst du trotzdem in den Schuldienst, bleibt dir nichts anderes übrig, als den entsprechenden Master nachzustudieren. ABER: Es ist dann nicht klar, ob der Studiengang dann für den Direkteinstieg/Seiteneinstieg noch zugelassen ist oder der Bedarf bereits gedeckt!

Zwei Jahre Berufserfahrung kannst du nachweisen? Die werden zumindest beim Direkteinstieg auch gefordert (Seiteneinstieg weiß ich grad nicht).

Oder am sichersten: Das entsprechende Lehramt studieren.